17. Rechtliche Hinweise

[1]Die Bayerische Vermessungsverwaltung besitzt alle Rechte an den von ihr bereitgestellten Geobasisdaten. [2]Insbesondere besitzt sie die Urheberrechte an den kartographischen Werken, die Rechte an den Luftbildern und die Rechte als Datenbankhersteller nach dem Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) vom 9. September 1965 (BGBl. I S. 1273) in der jeweils geltenden Fassung. [3]Außerdem unterliegen die Geobasisdaten den Bestimmungen und Nutzungseinschränkungen des Vermessungs- und Katastergesetzes.